

Erhebung von Kontaktdaten nach der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2

Tragen Sie bitte Ihre Kontaktdaten in das Formular ein und nehmen Sie die folgenden Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten zur Kenntnis.

1. Kontaktdaten

Datum:	Uhrzeit:
Vorname:	Nachname:
Anschrift:	
Telefonnr. oder E-Mail-Adresse (nur soweit vorhanden):	

2. Informationspflichten nach Art. 13 Abs. 1 und 2 DSGVO

Verantwortlicher:

Stadt Bad Schwartau
Der Bürgermeister
Markt 15, 23611 Bad Schwartau
Telefon: 0451 2000-0 Fax: 0451 2000-2020
E-Mail: stadtverwaltung@bad-schwartau.de
Internet: <https://www.bad-schwartau.de>

Datenschutzbeauftragte:

Stadt Bad Schwartau
Amt für Zentrale Dienste und Finanzen
Zentrale Vergabestelle / Datenschutz
Markt 15, 23611 Bad Schwartau
Telefon: 0451 2000-2014
E-Mail: datenschutz@bad-schwartau.de

Zweck der Verarbeitung, Rechtsgrundlage, gesetzliche Verpflichtung zur Erhebung:

Zur Sicherstellung der effektiven Rückverfolgbarkeit von Infektionen besteht eine Verpflichtung zur Erhebung der Kontaktdaten nach Art. 6 (1)c DSGVO i.V.m. § 4 (2) der Corona-Bekämpfungsverordnung und § 28a (4) Infektionsschutzgesetz. Wir weisen darauf hin, dass die Kontaktdaten wahrheitsgemäß angegeben werden müssen. Die vorsätzliche Angabe von falschen Kontaktdaten stellt gemäß § 21 (2) Corona-Bekämpfungsverordnung in Verbindung mit § 73 (1)a Nr 24 Infektionsschutzgesetz eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer mit einer Geldbuße i.H.v. 400 Euro (Regelsatz) geahndet werden kann.

Empfänger der erhobenen Kontaktdaten:

Die Kontaktdaten sind auf Verlangen der zuständigen Behörde (Gesundheitsamt) zu übermitteln, sofern dies zur Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen erforderlich ist. Die Kontaktdaten werden für einen Zeitraum von **vier Wochen aufbewahrt** und dann vernichtet.

Betroffenenrechte:

Sie haben als betroffene Person in Bezug auf die erhobenen Kontaktdaten das Recht auf Auskunft, das Recht auf Berichtigung, sowie nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist gegenüber dem Verantwortlichen ein Recht auf Löschung. Nutzen Sie zur Wahrnehmung Ihrer Rechte die obigen Kontaktdaten des Verantwortlichen. Der Verantwortliche wird eine Löschung der Kontaktdaten unabhängig davon nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist vornehmen. Wenn Sie von Ihren Betroffenenrechten Gebrauch machen möchten, wenden Sie sich bitte schriftlich an unsere Datenschutzbeauftragte.

Beschwerderecht nach Art. 77 DSGVO und § 36 LDSG SH 2018

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen datenschutzrechtliche Vorschriften verstößt, haben Sie das Recht sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren. Die Aufsichtsbehörde erreichen Sie unter: Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein, Holstenstraße 98, 24103 Kiel, Telefon: 0431 988-1200, Fax: 0431 988-1223, E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de; Internet: <https://www.datenschutzzentrum.de/formular/beschwerde.php>

Erhebung von Kontaktdaten nach der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2

Tragen Sie bitte Ihre Kontaktdaten in das Formular ein und nehmen Sie die folgenden Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten zur Kenntnis.

1. Kontaktdaten

Datum:	Uhrzeit:
Vorname:	Nachname:
Anschrift:	
Telefonnr. oder E-Mail-Adresse (nur soweit vorhanden):	

2. Informationspflichten nach Art. 13 Abs. 1 und 2 DSGVO

Verantwortlicher:

Stadt Bad Schwartau
Der Bürgermeister
Markt 15, 23611 Bad Schwartau
Telefon: 0451 2000-0 Fax: 0451 2000-2020
E-Mail: stadtverwaltung@bad-schwartau.de
Internet: <https://www.bad-schwartau.de>

Datenschutzbeauftragte:

Stadt Bad Schwartau
Amt für Zentrale Dienste und Finanzen
Zentrale Vergabestelle / Datenschutz
Markt 15, 23611 Bad Schwartau
Telefon: 0451 2000-2014
E-Mail: datenschutz@bad-schwartau.de

Zweck der Verarbeitung, Rechtsgrundlage, gesetzliche Verpflichtung zur Erhebung:

Zur Sicherstellung der effektiven Rückverfolgbarkeit von Infektionen besteht eine Verpflichtung zur Erhebung der Kontaktdaten nach Art. 6 (1)c DSGVO i.V.m. § 4 (2) der Corona-Bekämpfungsverordnung und § 28a (4) Infektionsschutzgesetz. Wir weisen darauf hin, dass die Kontaktdaten wahrheitsgemäß angegeben werden müssen. Die vorsätzliche Angabe von falschen Kontaktdaten stellt gemäß § 21 (2) Corona-Bekämpfungsverordnung in Verbindung mit § 73 (1)a Nr 24 Infektionsschutzgesetz eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer mit einer Geldbuße i.H.v. 400 Euro (Regelsatz) geahndet werden kann.

Empfänger der erhobenen Kontaktdaten:

Die Kontaktdaten sind auf Verlangen der zuständigen Behörde (Gesundheitsamt) zu übermitteln, sofern dies zur Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen erforderlich ist. Die Kontaktdaten werden für einen Zeitraum von **vier Wochen aufbewahrt** und dann vernichtet.

Betroffenenrechte:

Sie haben als betroffene Person in Bezug auf die erhobenen Kontaktdaten das Recht auf Auskunft, das Recht auf Berichtigung, sowie nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist gegenüber dem Verantwortlichen ein Recht auf Löschung. Nutzen Sie zur Wahrnehmung Ihrer Rechte die obigen Kontaktdaten des Verantwortlichen. Der Verantwortliche wird eine Löschung der Kontaktdaten unabhängig davon nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist vornehmen. Wenn Sie von Ihren Betroffenenrechten Gebrauch machen möchten, wenden Sie sich bitte schriftlich an unsere Datenschutzbeauftragte.

Beschwerderecht nach Art. 77 DSGVO und § 36 LDSG SH 2018

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen datenschutzrechtliche Vorschriften verstößt, haben Sie das Recht sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren. Die Aufsichtsbehörde erreichen Sie unter: Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein, Holstenstraße 98, 24103 Kiel, Telefon: 0431 988-1200, Fax: 0431 988-1223, E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de; Internet: <https://www.datenschutzzentrum.de/formular/beschwerde.php>